

HAWK

HOCHSCHULE

FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST

Hildesheim/Holzminden/Göttingen

www.hawk-hhg.de

Engagieren Erhalten

Verstehen

Entwerfen

Aktivieren

Bauen Fühlen

Denken Handeln

Managen

Erleben Helfen

Unterstützen

Entwickeln Leben

Entwickeln Kommunizieren

Fördern

Lernen Gestalten

Gründen Betreuen

www.hawk-hhg.de

Entfalten

Designen Erfinden

Erforschen

Prüfen

Erweitern Konservieren

Konstruieren

Erkennen

Verändern Vorangehen

Restaurieren Weiterdenken

Begründen

Verbraucherinsolvenzberatung als *(originärer)* Bestandteil von Sozialer Schuldnerberatung

- Vortrag -

Prof. Dr. Uwe Schwarze

Fachtagung am 30. Okt. 2018
AG der Freien Wohlfahrtspflege NRW,
Fachausschuss Schuldnerberatung,
Ort: ThyssenKrupp Info-Center, Dortmund

Gliederung

- 1. Problemstellung, Frage und Ausgangsthese**
- 2. Hybridisierung sozialprofessioneller Beratung - diffuse Fachbegriffe als Abbild heterogener Praxis**
- 3. Funktions- und Strukturmerkmale von „Verfahren“**
 - 3.1 Dominanz des Steuerungsmediums „Recht“ bei Vernachlässigung von „Wissen“ und „Kompetenzen“**
 - 3.2 Paradoxien: Kompatible und divergierende Funktions- und Handlungslogiken einer Verbraucherinsolvenzberatung als originäre Aufgabe Sozialer Schuldnerberatung**
- 4. Folgerungen und Empfehlungen**

1. Problemstellung, Frage und Ausgangslage

Die zentrale und bisher seit Einführung der Verbraucherinsolvenz im Jahr 1999 theoretisch und methodisch kaum genauer reflektierte **Fragestellung** lautet:

- *Kann die „Verbraucherinsolvenzberatung“ - häufiger auch als „Verfahrenshilfe“ bezeichnet - in fachlicher und methodischer Hinsicht als ein **originärer** Bestandteil der „Sozialen Schuldnerberatung“ im Sinne einer personenbezogenen sozialen Dienstleistung verstanden werden?*

1.1 Ausgangslage: Zitat aus dem Bericht zur „Verbraucherinsolvenzberatung“ in NRW (2016, S. 15):

*„Die Verbraucherinsolvenzberatung ist ein Teil des Arbeitsfeldes der Schuldnerberatung und wird **im Rahmen** oder **im Anschluss** einer Schuldnerberatung durchgeführt. Darüber hinaus wird die Verbraucherinsolvenzberatung auch **in Kombination** mit einer anderen Beratungsstelle (z.B. Lebens-, Ehe-, Frauen-, oder Suchtberatung) oder **innerhalb** sonstiger Angebote (z.B. im Rahmen eines Sozialbüros) angeboten. (...) Die Verbraucherinsolvenzberatung ist ein **Instrument innerhalb** der Schuldnerberatung.“*



Sozialen !?

2. Hybridisierung sozialprofessioneller Beratung - diffuse Fachbegriffe als Abbild heterogener Praxis

- „Schuldnerberatung“
- „Schuldenberatung“
- „Soziale Schuldnerberatung“
- „Schuldner- und Insolvenzberatung“
- „Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung“
- „Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung“
- „Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung“
- „Soziale Schulden- und Verbraucherinsolvenzberatung“
- **Exkurs:** Empirische Befunde dazu aus Niedersachsen!

3. Funktions- und Strukturmerkmale des Steuerungsinstruments „Recht“ und von „Verfahren“

- **Luhmann (1969): Legitimität durch Verfahren**
- **Badura/Gross (1976): Strukturmerkmale personenbezogener sozialer Dienste**
- **Oevermann (2000): Professionstheorie zu „Rechtspflege“ und zu „beraterisch-therapeutischen Diensten“ der Sozialarbeit**
- **Kaufmann (2002): Theorie sozialpolitischer Interventionen und Steuerungstheorie**
- **DBSH (2002): Merkmale „sozialprofessioneller Beratung“**

3.1 Steuerungsmedien „Recht“, „Wissen“ und „Kompetenzen“

- Das originäre Steuerungsmedium von Verbraucherinsolvenzverfahren und Bezugsgröße einer **Verbraucherinsolvenzberatung** ist das „**Recht**“ in seiner einfachen „wenn-dann-Logik“ – primär gestaltet als Konditionalprogramm...
- Der originäre Funktions- und Bezugsrahmen von Sozialer Arbeit und einer **Sozialen Schuldnerberatung** sind Lebensverhältnisse, Zustände, Lebensverläufe..., Ressourcen, sowie die Steuerungsmedien „**Wissen**“ und „**Kompetenzen**“ (gelingenderer Alltag...), gestaltet als offenerer Zweckprogramme...

3.1 Von der Wiege bis zu Bahre... Formulare und „Verfahren“

Geburts-Verfahren

Antrags-Verfahren

Ausschreibungs-Verfahren

Bewerbungs-Verfahren

Gerichts-Verfahren

Auswahl-Verfahren

Verwaltungs-Verfahren

Wahl-Verfahren

Verbraucherinsolvenz-Verfahren

Hilfeplan-Verfahren

Begutachtungs-Verfahren

Planfeststellungs-Verfahren

Evaluations-Verfahren

Zertifizierungs-Verfahren

Bußgeld-Verfahren

Nachlass-Verfahren

3.1 Theoretisch geleitete Analyse/Kontrastierung von Funktions- und Strukturmerkmalen:

- „Verfahren“ – Vorsilbe „Ver“ = tendenziell passiv
 - „Beratung“ – Vorsilbe „Be“ = tendenziell aktiv(er)
-

Im Ergebnis der Analyse ließen sich unterscheiden:

- Kompatible Funktionen, Strukturmerkmale und Handlungslogiken (Anzahl: 2)
- Divergierende Funktionen, Strukturmerkmale und Handlungslogiken (Anzahl: 9)

3.2 Paradoxien und Widersprüche...

A) Ebene **kompatibler** Funktionen und Handlungslogiken von „Verbraucherinsolvenzberatung“ und „Sozialer Schuldnerberatung“:

- Gewährleistung von **Sicherheit** und **Schutz** durch das Verfahren und durch eine Verbraucherinsolvenzberatung und -verfahrenshilfe, wodurch auch „soziale Sicherheit“ für die Schuldner mit gefördert wird...
- Das Verfahren sichert ferner Handlungsfreiheit und stellt (Schulden-)“**Freiheit**“ in Aussicht, ermöglicht wieder erlangte bzw. neue Handlungsautonomie und Teilhabe...

B) Ebenen **divergierender** Funktionen und Handlungslogiken von „Verbraucherinsolvenzberatung“ und „Sozialer Schuldnerberatung“:

- Verfahrensziel/-zweck = verbindliche Entscheidung bzw. ein Beschluss...
- Reduktion von Komplexität und Selektion...
- Vermittelnder Ausgleich von Interessen...
- Ausgleich berechtigter materieller bzw. geldlicher Forderungen des Gläubigers...

- **Obligatorium einer „Scheiterns-Bescheinigung“, Mitwirkungspflichten und tendenzielle „Zwangs-kontexte“ von Verfahren...**
- **Überprüfung und Kontrolle von persönlichen Angaben, Einkommens- und Vermögensverhältnissen...**
- **Verfahren definieren eigene Zeit- und Verlaufsmuster, die von denen Sozialer Arbeit abweichen...**
- **Verfahren kreieren bzw. erfordern spezifische Rollen und begrenzen Persönlichkeit auf eine Rolle...**
- **Kein explizites „Hilfemotiv“ im zivilrechtlichen InsO-Verfahren, nur Unterstützungsfunktion nach § 305 InsO...**

3.3 Resümierender Befund:

Bei den sehr unterschiedlichen Funktionen, Handlungslogiken und Strukturmerkmalen des aktuellen Verbraucherinsolvenzverfahrens und im Blick auf die aktuell (hybriden) gesetzlichen Regulierungen (InsO, SGB, Ausführungsgesetze der Länder...) sowie im Blick auf die institutionellen Arrangements und bisher genutzten Methoden ist festzustellen, dass eine auf das Verbraucherinsolvenz-Verfahren bezogene „Verbraucherinsolvenz(verfahrens)beratung“ **überwiegend nicht** als „originärer“ Bestandteil einer zugleich „Sozialen Schuldnerberatung“ anzusehen ist.

4. Folgerungen und Empfehlungen auf 4 Ebenen:

- **Reflexionsbedarf** in der Perspektive der Rollen, Mandate, Funktionen und Methoden... insbesondere einer Sozialen Schuldnerberatung in ihren vielfältigen Schnittstellen...
- **Organisationen und institutionelle Arrangements**, die organisational, professional und räumlich-technisch die fachlichen Grenzen und Verantwortlichkeiten von „Verbraucherinsolvenzverfahrensberatung“ als originärer Aufgabe von „Rechtspflege“ bzw. „Rechtsdienstleistung“ einerseits und „Sozialer Schuldnerberatung“ als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit andererseits klar definieren und die Grenzen beachten..., dabei zugleich aber reflexiv ergänzend (zusammen) wirken...

➤ ***Methoden und Methoden-Entwicklung:***

- Schnittstellen von „Verbraucherinsolvenzberatung“ und „Sozialer Schuldnerberatung“ anhand alltäglicher Handlungsvollzüge genauer reflektieren – vor allem aus der Perspektive der Nutzer*innen...
- Rollenverständnis mit Blick auf wirksame Beratungsmethoden (klientenzentriert, systemisch, biographisch....) klären und transparente Beschreibung der Beratungsmethoden für die Adressat*innen...
- Mehrjährige Dauer eines Verbraucherinsolvenzverfahrens fachlich begründet“ positiv gestalten: Verfahrensmäßige Sicherheit, Verbindlichkeit, Reduktion von Komplexität und Schutz vor Zwangsvollstreckung bieten ideale Räume und Freiheiten für “Empowerment“ und nachhaltige Beratung...

➤ **Sozialpolitische Ebene:**

- Eine grundlegende Reform in Richtung einer „reflexiv-integrierten“ Sozialen Schuldnerberatung, die ausschließlich fachlich begründete Teilbereiche einer Verbraucherinsolvenzberatung mit leisten kann, dabei zugleich ihren originär fachlichen und funktionalen Bezug erhalten muss und autonom definiert...
- Rechtsreform und klare Regulierung der „Sozialen Schuldnerberatung“ als Sozialdienst im Sozialrecht (SGB) und im Verbraucherschutzrecht...
- Rechtsanspruch auf offene, niederschwellige und auch präventiv wirksame kostenlose „Soziale Schuldnerberatung“ ...

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

HAWK
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
Faculty of Social Work and Health
Brühl 20
31134 Hildesheim
Germany

Kontakt: uwe.schwarze@hawk.de

Literatur und Quellen:

Badura, Bernhard/Gross, Peter (1976): Sozialpolitische Perspektiven. Eine Einführung in Grundlagen und Probleme sozialer Dienstleistungen. München: Verlag Piper.

BMJV Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2016): Restschuldbefreiung – eine Chance für redliche Schuldner (Broschüre).

DBSH- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2002): Qualitätsbeschreibung Sozialprofessionelle Beratung. Halle (Download unter www.dbsh.de)

Ebli, Hans (2017): „Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit“. In: BAG-SB Informationen. Fachzeitschrift für Schuldnerberatung, Heft 3/2017, S. 165-171.

Große, Fanziska (2018): Letzter Ausweg Verbraucherinsolvenzverfahren – Gelingt die Entschuldung? In: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Ausg. 3/2018, S. 100-105.

Herzog, Kerstin (2015a): Schulden und Alltag. Arbeit mit schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Herzog, Kerstin (2015b): Schulden und die Grenzen des Betreibens eines „eigenen Lebens“. In: Widersprüche, 35. Jg., Heft 2/2015, S. 65-80.

Heyer, Hans-Ulrich (2016): Restschuldbefreiung und Verbraucherinsolvenz in der Praxis. Handbuch für Berater und Gläubiger. Regensburg: Walhalla (3. Auflage).

Kaufmann, Franz-Xaver (2002): Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen. Opladen: Leske + Budrich.

Luhmann, Niklas (1969): Legitimation durch Verfahren (3. Auflage, 1975). Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (2016): Lebensbildung. Verbraucherinsolvenzberatung. Berichtsjahr 2016, d-NRW.de, Dortmund.

Oevermann, Ulrich (2000): Dienstleistungen der Sozialbürokratie aus professionalisierungstheoretischer Sicht. In: Von Harran, Eva-Marie/Loer, Thomas/Schmidtke, Oliver (2000): Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonflikts. Konstanz: UVK, S. 57-77.

Staub-Bernascoin, Silvia (2008): Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis. Oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen? In: Widersprüche, 28. Jg., Heft 1/2008, S. 9-32.